



## Offener Brief an Herrn Kultusminister Lorz

Hessen, den 11. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Kultusminister Lorz,

das hessische Schulgesetz sieht eine Elternbeteiligung auf allen Ebenen vor. Diese vermissen wir jedoch schon seit Beginn der Schulschließungen Mitte März. Wir Eltern tragen seitdem als Bindeglied zwischen Schulen und Kindern die größte Last und sind inzwischen an der Belastungsgrenze angekommen. Zahlreiche Angebote, Aufrufe, Forderungen, Hilferufe und Brandbriefe in Richtung Kultusministerium sind bislang ungehört verklungen. Ohne Beteiligung der Schulen und Eltern und damit über die Köpfe der am meisten Betroffenen hinweg werden von der Politik Entscheidungen getroffen, die dann jede Schule für sich neu umsetzen soll. Dabei kommen viele Anweisungen zu spät und sind in der Praxis oft gar nicht sinnvoll umsetzbar. Deshalb richten wir mit großem Nachdruck folgende Forderungen an Sie:

1. **Beteiligung der Elternvertretungen:** Der Landeseltererbeirat und die Elternvertreter auf Stadt- und Kreisebene müssen mit sofortiger Wirkung bei allen Planungen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs bzw. zum Heim-Unterricht beteiligt werden, und zwar bevor die Konzepte verabschiedet und in der Presse verkündet werden. Wir Eltern bringen unseren Erfahrungsschatz gerne ein, und ebenso müssen Schulen und Schulämter konsequent und dauerhaft beteiligt werden, um die Sicht der Praktiker bei der Planung zu berücksichtigen.
2. **Konzept für Kombination aus Schule und Heim-Unterricht:** Wir erwarten, dass in Zukunft ein „On-off“ Betrieb vorgesehen werden muss, z.B. wenn bestimmte Neuinfektionsraten regional wieder überschritten werden. Deshalb fordern wir ein umfassendes und nachhaltiges Konzept für ein duales System von Online- und Offline-Unterricht, das mindestens die folgenden Aspekte berücksichtigt:
  - a. Für das System **Präsenz-Unterricht** müssen dauerhaft verbindliche Rahmenbedingungen zu einem „Schichtbetrieb“ für alle Schülergruppen festgelegt werden – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den gerade wieder aufgenommenen Vereins- und Musikbetrieb für die Kinder am Nachmittag.
  - b. Im System **Heim-Unterricht** müssen die Lehrer direkt mit den Kindern kommunizieren – ohne Umweg über die Eltern. Dieses System muss von Anfang an so aufgesetzt werden, dass Kinder, die zur Risikogruppe gehören und deshalb nicht am Präsenz-Unterricht teilnehmen können, trotzdem parallel und gleichberechtigt in den Unterricht einbezogen werden. Eltern sind beim Heim-Unterricht nicht verantwortlich für die Verteilung und Rückmeldung von Arbeitsaufträgen oder

- ähnlichem. Dementsprechend müssen die eingesetzten Plattformen für die eigenständige Nutzung durch die Kinder geeignet sein.
- c. Für Kinder im **Grundschulalter** müssen die speziellen Anforderungen dieser Altersklasse gesondert betrachtet und ein altersgerechtes separates Konzept erarbeitet werden. Gleiches gilt für Inklusionsschüler, deren besondere Anforderungen ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden müssen.
  - d. Wirtschaftlich benachteiligten Familien muss umgehend (und allen schulpflichtigen Kindern in einem zweiten Schritt) die notwendige **Hardware** (ggf. inkl. Internetzugang) für die Teilnahme am digitalen Heim-Unterricht bereitgestellt werden. Die dafür kurzfristig bereitgestellten Mittel aus dem Digitalpakt müssen schnell und unbürokratisch ausgeschüttet werden.
  - e. Das Konzept des Heim-Unterrichts muss auch **gesundheitliche Aspekte** wie tägliche Bildschirmzeit und ergonomische Bedürfnisse berücksichtigen.
  - f. Das **Schulportal Hessen** muss in Bezug auf die Serverkapazität bis zu den Sommerferien so ausgebaut sein, dass alle Schulen in Hessen stabilen Zugriff darauf haben können. Parallel dazu muss das Videokonferenz-System „BigBlueButton“ dort integriert und die Serverkapazitäten dafür seitens des Landes zentral bereitgestellt werden.
  - g. Schulen und Lehrkräfte müssen dazu verpflichtet werden, **existierende digitale Angebote** wie das Schulportal Hessen (inklusive Unterricht per Videokonferenz) regelmäßig und fächerübergreifend im Heim-Unterricht **einzusetzen**.

Die Vorbereitung der schulischen Wiederöffnung ab dem 18.5.20 bedeutet nicht den Abschluss dieser außergewöhnlichen Situation, sondern es ist klar, dass es noch über viele Monate hinweg eine Parallelität von Präsenzunterricht und außerschulisches Lernen geben wird. Gerade aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass diejenigen, die hierbei die größte Last tragen – Schulleitungen, Lehrer, Eltern und Schüler – frühzeitig in die Erarbeitung von Lösungen eingebunden werden, damit sie praktikabel sind. Ansonsten befürchten wir, dass in Zukunft noch mehr Familien Klagen gegen politische Entscheidungen einreichen werden, da sie sich in ihren Bedürfnissen übergangen fühlen. Das würde die ohnehin schwierige Situation nur noch weiter verschlimmern – ein Szenario, das sicher weder Sie noch wir für erstrebenswert halten. Insofern wünschen wir uns, dass unser Appell gehört wird und Entscheidungen für den Schulbetrieb ab sofort unter Einhaltung der gesetzlich gesicherten Mitbestimmung der Elternvertretungen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

StEB Frankfurt

StEB Wiesbaden

KrEB Hochtaunuskreis

KrEB Offenbach

StEB Offenbach

KrEB Darmstadt-Dieburg

KrEB Fulda

StEB Hanau